Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 80 (1954)

Heft: 51

Illustration: In einer November-Sitzung des Zürcher Gemeinderates wurde der Stadtrat eingeladen [...]

Autor: Bö [Böckli, Carl]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

In einer November-Sitzung des Zürcher Gemeinderates wurde der Stadtrat eingeladen, alle geeigneten Maßnahmen zu prüfen, welche eine Eindämmung des Verkaufs von Schundliteratur an den von der Stadt verpachteten Kiosken zu bewirken vermöchten. Ein Stadtrat war bereit, die Anregung als ‹Wunschanregung› entgegenzunehmen und erklärte beschwichtigend, daß in allen Mietverträgen mit den Kiosken *eine Klausel bestehe, daß kein Schund verkauft werden dürfe.*

Eine kleine Klausel ward der Stadt geboren,
Wenn die Klausel bisher kein Seldwyler sah
Wissen doch die Männer die zum Rat erkoren:
Diese Klausel ist seit ihrem Dasein da,

Daß die Klausel aber keinen Teufel störe
Ließ der Rat der Stadt sie nie spazieren gehn,
Und so haben selbst des Teufels Kolporteure
Die für sie geborne Klausel nie gesehn.

Ein paar Sätzchen noch aus einem der Tausende von Schundheftchen:

« Vielleicht, dass wir so 'nen fetten Bankier oder Minenmagnaten mit seiner Ziege schnappen. Denke, dass wir den Kerl kalt machen und das Girl 'ne Weile bei uns behalten. »
« Könnte jetzt dieses Halunkenkleeblatt mit drei gut gezielten blauen Bohnen erledigen. »
« Verdammter Hund! Lass uns hier heraus, wir ersticken. » « Ersticken », fragte Tim, « unmöglich, so schnell erstickt sichs nicht. Uebrigens könnt ihr euch ruhig ein wenig an das Gefühl gewöhnen. Das ist hier noch 'nes Paradies gegen den Strick, den ihr bald um die Hälse haben werdet. »